

II-10338 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5167/J

1990-03-14

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. König, ETTMAYER
und Kollegen
an den Präsidenten des Rechnungshofes
betreffend parteipolitisch motivierte Postenbesetzung im
Rechnungshof

Im Rechnungshof gelangte die Leitung der Sektion III, zu deren wesentlichsten Aufgaben die Kontrolle öffentlicher Unternehmungen gehört, zur Besetzung. Die Ausschreibung dieser leitenden Funktion im Bereich des Rechnungshofes enthielt unter Punkt 5. als Voraussetzung für die Betrauung mit der Funktion "praktische Erfahrungen in der Leitung und Durchführung von Geburungsüberprüfungen bei Dienststellen der öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Unternehmungen verschiedener Art und Größe".

Umso erstaunlicher war die Entscheidung des Präsidenten des Rechnungshofes, mit der Leitung dieser verantwortungsvollen Position seinen ehemaligen Sekretär und SPÖ-Mann, Dr. Hubert Weber, zu betrauen. Dr. Weber entspricht nämlich keinesfalls der in der Ausschreibung genannten Bedingung für die Leitung der Sektion III. Er hat keinerlei "praktische Erfahrungen in der Leitung von Geburungsüberprüfungen bei öffentlichen Unternehmungen verschiedener Art und Größe" aufzuweisen. Im Gegenteil, er war in den letzten Jahren praktisch nie mit Prüfungsaufgaben befaßt, sondern Leiter der Personalabteilung. Darüber hinaus war er im Rahmen des Generalsekretariats der INTOSAI tätig. Dieser Umstand führte auch dazu, daß das "Profil" ihn als "Obertouristen" bezeichnete, weil er aufgrund seiner Funktion viel Zeit im Ausland auf Dienstreisen verbrachte.

-2-

Aber nicht nur, daß mit der parteipolitisch motivierten Besetzung der Sektionsleitung mit dem SPÖ-Mann Weber die eigene Ausschreibung des Rechnungshofes verletzt wurde, gab es auch im Besetzungsverfahren eine Reihe von aufklärungsbedürftigen Vorfällen. Laut "Profil" wurde nämlich von der Ausschreibungskommission des Rechnungshofes nicht – wie dies grundsätzlich im Ausschreibungsgesetz vorgesehen ist – eine exakte Reihung der Kandidaten vorgenommen, sondern drei Kandidaten – MR Lechthaler, MR Sörös und MR Weber (als jüngster) – gleichrangig gereiht.

Mit dieser Vorgangsweise wurde gegen den Geist des Ausschreibungsgesetzes verstoßen, weil dieses vorsieht, daß – wenn der entscheidungsbefugte politische Verantwortungsträger nicht den von der Kommission an erster Stelle gereihten Bewerber mit der ausgeschriebenen Funktion betraut – er dies öffentlich begründen muß. Dadurch, daß die Ausschreibungskommission drei Bewerber an die erste Stelle gereiht hatte, hatte der Rechnungshofpräsident nunmehr die Möglichkeit, einen dieser drei Bewerber auszusuchen, ohne öffentlich seine Wahl begründen zu müssen. Die Entscheidung der Ausschreibungskommission des Rechnungshofes soll darüber hinaus im konkreten Fall nur aufgrund einer Dirimierung des Vorsitzenden der Kommission, der als Dienstgebervertreter als Vertreter Präsident Broesigkes in dieser Kommission tätig war, entstanden sein. Aufgrund dieser unüblichen Dirimierung kam es laut "Profil" zu einer empörten Reaktion der anderen Mitglieder des Kommission und zu einem Minderheitsgutachten der Dienstnehmervertreter in der Kommission.

-3-

Angesichts dieser neuerlichen, parteipolitisch motivierten Besetzung einer Funktion im Rechnungshof stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Präsidenten des Rechnungshofes folgende

Anfrage:

1. Trifft es zu, daß Punkt 5. der Ausschreibung für die Betrauung mit den Aufgaben der Leitung der Sektion III "praktische Erfahrungen in der Leitung und Durchführung von Geburungsüberprüfungen bei Dienststellen der öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Unternehmungen verschiedener Art und Größe" zur Voraussetzung macht?
2. Wieviele Unternehmensprüfungen hat jeder der Mitbewerber von MR Weber, insbesondere die mit ihm Bestgereichten
 - a) geleitet
 - b) durchgeführt?
3. Hat MR Weber bis zu seiner Bestellung Unternehmensprüfungen geleitet bzw. durchgeführt?
4. Wenn ja, wann, wieviele und welche Unternehmensprüfungen hat MR Weber
 - a) geleitet
 - b) durchgeführt?
5. Warum haben Sie dann mit der Bestellung von MR Weber zum Leiter der Sektion III des Rechnungshofes gegen die Bedingungen Ihrer eigenen öffentlichen Ausschreibung verstößen?
6. Womit begründen Sie Ihre Entscheidung für MR Weber angesichts der Tatsache, daß dieser praktisch keine Prüfungserfahrungen bei öffentlichen Unternehmungen hat, während seine Mitbewerber zahlreiche diesbezügliche Erfahrungen aufweisen können?

-4-

- 7. Wieso kam es zu einer Dirimierung durch den Vorsitzenden der Ausschreibungskommission?**
- 8. Was war der Inhalt dieser Dirimierung?**
- 9. Wie lautet das Minderheitsgutachten der Dienstnehmervertreter der Ausschreibungskommission?**
- 10. Wann werden Sie endlich Ihre parteipolitisch motivierten Postenvergaben im Rechnungshof aufgeben?**